

**Niedersächsisches Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Gleichstellung
Postfach 141
30001 Hannover**

Hannover, 2014-03-10

**Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (Nds. AG SGB VIII) vom 28.01.2014
hier: Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Niedersachsen (AGF) dankt für die Möglichkeit, zum Gesetzentwurf zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (Nds. AG SGB VIII) Stellung nehmen zu können.

Die AGF unterstützt die Absicht der Landesregierung, den Landesjugendhilfeausschuss als Teil eines zweigliedrigen Landesjugendamtes wieder einzuführen und damit die Bedeutung der Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen zu stärken.

Aus Sicht der AGF sollte damit einhergehend die derzeitige Aufspaltung auf die beiden obersten Landesjugendbehörden beendet und überwunden werden. Für die Herausforderungen der Zukunft halten wir ein eigenständiges Landesjugendamt für unverzichtbar. Die in der Vergangenheit feststellbaren komplexen Abstimmungsnotwendigkeiten zwischen dem Sozial- und Kultusministerium als oberste Landesjugendbehörden haben sehr viele Personalressourcen gebunden, die für die inhaltliche, in die Zukunft gewandte Kinder-, Jugend- und Familienhilfe besser eingesetzt wären.

Die Absicht der Landesregierung, die Aufgaben des Landesjugendamtes durch drei Behörden (LS, NLSchB und MK) wahrnehmen zu lassen, wird den Anforderungen nicht gerecht und würde die Arbeit des Landesjugendhilfeausschusses unnötig erschweren.

Zu der Aufgabenstellung des LJHA gibt es seitens der AGF keine Einwände. Wir regen an, in der noch zu erarbeitenden Geschäftsordnung die Kompetenzen und Arbeitsweise des Landesjugendhilfeausschusses zu konkretisieren. Dazu würden beispielsweise verschiedene Befugnisse ebenso gehören, wie Aussagen zur Binnenstruktur (Unterausschüsse) und zu Regularien (Beschlussfähigkeit, Wahlen, etc.).

Stellungnahme zu einzelnen Abschnitten:

Zu § 10, (2), 1 bis 8:

Die Zusammensetzung des Landesjugendhilfeausschusses sollte unserer Meinung nach einerseits darauf abzielen, möglichst viele Handlungsfelder der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe abzubilden, und andererseits dazu beitragen, einen konzeptionellen und interdisziplinären Weitblick zu fördern.

Anders als im Gesetzentwurf unter § 10, (2) 4 vorgesehen, plädiert die AGF dafür, anstelle der Leitung eines Jugendamtes die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter Niedersachsen/Bremen als reguläres Mitglied gesondert aufzunehmen. Die bisherigen Erfahrungen mit dem derzeitigen Vorsitzenden der AGJÄ waren durchweg positiv.

Arbeitsgemeinschaft
der Familienverbände
in Niedersachsen



Deutscher Familienverband e.V.
Friedrichswall 17
30159 Hannover
Tel: 0511 - 55 15 00



Ev. Aktionsgemeinschaft für Familienfragen
Ehardtstraße 3A
30159 Hannover
Tel: 0511 - 3604 265



Familienbund der Katholiken
Kolpingstraße 13
49377 Vechta
Tel: 04441 - 872 203



Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V.
Arnulfstraße 29
49080 Osnabrück
Tel: 0541 - 25584

Neben Fachpersonen, die von den in Niedersachsen wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe, den Kirchen, den Jüdischen Kultusgemeinden, den muslimischen Glaubensgemeinschaften, den kommunalen Spitzenverbänden und der AGF benannt werden, sollte zusätzliches fachübergreifendes Expertenwissen eingebunden werden, um Themen und Fragestellungen behandeln zu können, die quer zu Fachressorts von Bedeutung sind, wie z.B. eine inklusive Kinder-, Jugend- und Familienpolitik. Die Fokussierung auf eine Person aus der Behindertenhilfe würde diesen Ansatz nicht gerecht werden.

Aus Sicht der AGF sollte die Landesregierung bei den Institutionen, die 2/5 der Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses benennen können, darauf hinwirken, bei der Benennung von Fachpersonen das Spektrum der kinder-, jugend- und familienbezogenen Handlungsfelder möglichst zu berücksichtigen.

Zu den Handlungsfeldern würden aus Sicht der AGF insbesondere

- Hilfen zur Erziehung
- Jugendarbeit
- Jugendsozialarbeit / Jugendberufshilfe
- Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege
- Förderung der Erziehung in der Familie / Frühe Hilfen / familienbezogene Beratung
- Mädchenarbeit
- Jungenarbeit
- Kinder- und Jugendschutz

gehören.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund könnte gesondert berücksichtigt werden oder bei den v.g. Handlungsfeldern impliziert sein.

Die Leitung des Landesjugendamtes sollte einen Gaststatus mit Rederecht bekommen, wie auch die jugendpolitischen Sprecher/innen der im Landtag vertretenden Parteien

Binnenstruktur/Arbeitsweise:

Um das Aufgabenspektrum und die Themen angemessen behandeln zu können, sollte für den Landesjugendhilfeausschuss die bewährte Binnenstruktur des bisherigen Landesbeirates für Kinder- und Jugendhilfe und Familienpolitik übernommen werden. Diese folgt(e) der Systematik des SGB VIII und umfasst folgende Unterausschüsse:

- Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11 – 15)
- Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 – 21)
- Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege (§§ 22 – 26)
- Hilfen zur Erziehung (§§ 27 – 42)

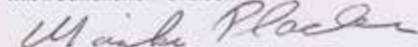
Damit die Arbeit der Unterausschüsse effektiv und effizient gestaltet werden kann, ist eine fachlich-inhaltliche und administrative Unterstützung aus dem Landesjugendamt erforderlich. Da in der Begründung zum Gesetzentwurf nur von einem Unterausschuss ausgegangen wird, wäre der Personal- und Kostansatz zu überprüfen.

Als Sitzungsturnus schlägt die AGF drei reguläre Sitzungen und eine ganztägige Klausur pro Kalenderjahr vor. Der hierfür zu veranschlagende Etat sollte auch Finanzmittel für Referentinnen / Referenten und die Bewirtung beinhalten.

Wir würden uns freuen, wenn unsere Vorstellungen in die weiteren Überlegungen und internen Abstimmungsprozesse der beiden obersten Landesjugendbehörden einbezogen werden könnten.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Placke
Vorsitzende